

GWM ORA 5



SERVICE- & GARANTIE-
HEFT



STANDARDGARANTIEN

Ihr GWM wurde nach hohen Standards gebaut und vor dem Verlassen des Werks gründlich überprüft, um viele Kilometer störungsfreien Fahrens zu gewährleisten.

Darüber hinaus wird Ihr GWM vor der Auslieferung von einem autorisierten Servicepartner einer umfassenden Inspektion unterzogen. Sobald Ihr Fahrzeug auf der Straße ist, ist es durch ein umfassendes Garantiepaket gemäß den nachfolgenden Bedingungen abgesichert:

- **7 Jahre / 150.000 Kilometer Herstellergarantie (je nachdem, was zuerst eintritt)**
- **5 Jahre Garantie ohne Kilometerbegrenzung auf den Lack**
- **12 Jahre Korrosionsschutzprogramm ohne Kilometerbegrenzung**

Als Besitzer eines GWM können Sie einen hohen Servicestandard von jedem der autorisierten GWM-Servicepartner erwarten, die alle auf der GWM-Website aufgeführt sind.

Der Erstbesitzer und alle nachfolgenden Besitzer des Fahrzeugs während der Garantiezeit haben Anspruch auf die Leistungen der GWM STANDARDGARANTIE.

Garantieleistungen erfolgen bis zur ausdrücklichen Bestätigung durch GWM grundsätzlich nur unter dem Vorbehalt, dass im Rahmen eventueller nachträglicher Prüfungen (z.B. Teileprüfungen) die Rechtmäßigkeit des Anspruchs bestätigt wird. Ergibt die Prüfung, dass kein Garantiefall vorliegt, sind angefallene Reparaturkosten vom Auftraggeber zu tragen.

GARANTIE FÜR VERSCHLEISSTEILE (JE NACHDEM, WAS ZUERST EINTRITT)

- 6 Monate oder 5.000 km: Scheibenwischerblätter
- 6 Monate oder 10.000 km: Bremsbeläge; Klimafilter; Alle Glühlampen;
- 12 Monate oder 10.000 km: Reifen; Alle Sicherungen; Relais;
- 12 Monate oder 20.000 km: Fernbedienungsbatte
- 24 Monate oder 40.000 km: Niedervoltbatte

WAS DIE GARANTIE ABDECKT

- a) Es wird garantiert, dass jedes vom Hersteller gelieferte neue GWM-Fahrzeug während der Garantiezeit frei von Material- und Verarbeitungsfehlern ist.
- b) Die Garantie geht ausschließlich auf kostenlose Nachbesserung des GWM-Fahrzeugs durch einen autorisierten GWM-Servicepartner. Jeder autorisierte GWM-Servicepartner führt Instandsetzungen oder Reparaturen mit neuen oder wiederaufbereiteten Teilen durch, um Mängel zu beheben, die unter diese Garantie fallen. Für die verwendeten Teile gilt bis zum Ablauf der nachstehenden Garantiezeit die gleiche Garantie gewährt, d.h. durch die Reparatur verlängert sich die Garantie nicht, auch nicht für die reparierten Teile. Weitergehende Ansprüche außer der Nachbesserung können aufgrund der Garantie nicht geltend gemacht werden. Ersetzte Teile werden Eigentum von GWM.
- c) Sofern nicht anders angegeben, gilt diese Garantie für Ihr GWM-Fahrzeug für 7 Jahre / 150.000 Kilometerbegrenzung, je nachdem, was zuerst eintritt.

d) Die Garantie beginnt mit dem Zulassungsdatum des Fahrzeugs oder mit dem Datum, an dem das Fahrzeug zum ersten Mal in Betrieb genommen oder an den Erstkäufer übergeben wurde, je nachdem, was früher eintritt.

e) Garantiereparaturen (Teile und Arbeit) werden kostenfrei durchgeführt. Nach der Übergabe des Fahrzeugs an den autorisierten Servicepartner für die Reparatur muss eine angemessene Frist gewährt werden.

WAS DIE GARANTIE NICHT ABDECKT

- a) Defekte, Funktionsstörungen oder Ausfälle infolge von Überlastung, Rallye- oder Rennfahrten, Geschwindigkeitstests, Verwendung auf der Rennstrecke ohne vorherige Genehmigung durch GWM, Fahrlässigkeit, Änderungen, Umbauten, Manipulationen, Abtrennungen, unsachgemäßen Einstellungen oder Reparaturen, Unfällen, Einbau von Teilen, die in Qualität und Ausführung nicht den von der GWM gelieferten Teilen entsprechen, Anbauteilen, unsachgemäßer Wartung oder Verwendung anderer als der empfohlenen Flüssigkeiten, Öle und/oder Schmiermittel.
- b) Garantieansprüche sind ausgeschlossen, wenn die von GWM vorgesehenen regelmäßigen Serviceprüfungen und Wartungen nicht, nicht zeitgerecht oder nicht nach Herstellervorgaben ausgeführt wurden, es sei denn, der Kunde weist nach, dass ein aufgetretener Defekt nicht ursächlich darauf zurückzuführen ist.
- c) Reinigen und Polieren, Austausch von Filtern, verschlissene Bremsen und alle im Rahmen der regulären Wartung durchgeführten Arbeiten. Alle Einzelheiten finden Sie in der Liste der Inspektions- und Wartungsdienste in diesem Serviceheft.
- d) Ansprüche im Zusammenhang mit Pannen, d.h. Unbenutzbarkeit des Fahrzeugs, Zeitverlust, Kraftstoffkosten, Kosten für Telefon, Reise oder Unterkunft, Transportverlust oder Beschädigung von persönlichem Eigentum, ökonomische Verluste oder Einkommensverluste.
- e) „Umweltschäden“, die durch „Niederschlag“ aus der Luft (z. B. Chemikalien, Baumharz, Vogelkot usw.), Salz, Hagel, Sturm, Blitzschlag usw. entstehen.
- f) Jedes Fahrzeug, bei dem der Kilometerstand geändert wurde.

g) Das routinemäßige Nachfüllen von Kältemittel für Klimaanlage ist nicht abgedeckt, es sei denn, es ist im Rahmen einer Garantiereparatur erforderlich.

h) Von der Lackgarantie ausgeschlossen sind Umweltschäden und Korrosion, die durch Stein-/Kiesschlag oder Salz-/Meeresluftschäden verursacht werden.

VERANTWORTLICHKEITEN DES EIGENTÜMERS

- a) Um die Zuverlässigkeit Ihres Fahrzeugs zu gewährleisten, ist eine regelmäßige Wartung entsprechend dem vorgegebenen Wartungsplan des Herstellers unerlässlich. Es wird empfohlen, dass ein autorisierter GWM-Servicepartner diese Funktion innerhalb des vorgeschriebenen Zeitrahmens/Kilometerstands ausführt. Garantiereparaturen dürfen generell nur von einem autorisierten GWM-Servicepartner durchgeführt werden.
- b) Sie sind für den ordnungsgemäßen Betrieb Ihres GWM-Fahrzeugs und dessen Pflege und Wartung gemäß den Anweisungen in den in diesem Serviceheft enthaltenen Inspektions- und Wartungsplänen verantwortlich.
- c) Sie sind für das Führen von Wartungsaufzeichnungen verantwortlich, da es notwendig sein kann zu bestätigen, dass die erforderliche Wartung an Ihrem Fahrzeug durchgeführt wurde.
- d) Um Ihr Fahrzeug nach den höchsten Standards zu warten, sollten Garantiereparaturen nur bei autorisierten GWM-Servicepartnern durchgeführt werden, die auf der GWM-Website aufgeführt sind.
- e) Nach dem Einsatz im Gelände müssen Sie die Unterseite Ihres Fahrzeugs auf Schäden untersuchen. Achten Sie besonders auf Gras, das sich im Bereich der Bremsen, der Lenkung, des Antriebsstrangs oder der Aufhängung angesammelt haben könnte.
- f) Regelmäßiges Reinigen und Polieren.
- g) Sie müssen Defekte unverzüglich bei einem GWM-Servicepartner melden und Reparaturen zeitnah durchführen lassen, damit keine auf einem Defekt beruhenden Folgeschäden auftreten

WAS SIE WISSEN SOLLTEN

ALLGEMEINES

- a) Gemäß dieser Garantie beabsichtigt GWM, jeden Fehler, der während der Garantiezeit infolge eines Material- oder Verarbeitungsfehlers des Herstellers auftritt, kostenfrei zu reparieren. Dazu gehört auch der Austausch von Betriebsstoffen (z. B. Kühlmittel, Kältemittel usw.), wenn dies bei der Durchführung dieser Reparaturen erforderlich ist, vorausgesetzt, das Fahrzeug ist nicht zur Wartung fällig.
- b) Bitte beachten Sie die Unterscheidung zwischen den Begriffen „Defekt“ und „Schaden“, wie sie in dieser Garantie verwendet werden: „Defekte“ sind abgedeckt, da GWM die Verantwortung für fehlerhafte Materialien oder Herstellerarbeiten an einem qualifizierten GWM-Fahrzeug übernimmt, das wir geliefert haben. Da GWM jedoch keine Kontrolle über „Schäden“ hat, die z. B. durch Kollisionen, Missbrauch oder mangelnde Wartung verursacht werden und die nach der Auslieferung Ihres GWM-Fahrzeugs an Sie auftreten, sind diese Schäden nicht durch diese Garantie abgedeckt.
- c) Reguläre Wartungsarbeiten sind von der Garantie ausgeschlossen, da es in der Verantwortung des Eigentümers liegt, das Fahrzeug gemäß dem in diesem Serviceheft enthaltenen Inspektions- und Wartungsplan zu warten.
- d) Damit die Klimaanlage weiterhin einwandfrei funktioniert, stellen Sie bitte sicher, dass sie regelmäßig betrieben wird (siehe Bedienungsanleitung).

BLECHE, LACK UND ANDERE OPTISCHE ELEMENTE

Blech-, Lack- und andere optische Mängel an Ihrem Fahrzeug zum Zeitpunkt der Auslieferung an Sie sind durch diese Garantie abgedeckt. Sollten Sie jedoch derartige Mängel feststellen, informieren Sie zu Ihrem Schutz unverzüglich einen autorisierten GWM-Servicepartner, da die normale Verschlechterung des Aussehens Ihres Fahrzeugs aufgrund der Nutzung und der Witterungseinflüsse nicht durch diese Garantie abgedeckt ist.

LACKGARANTIE

Für die Lackierung Ihres GWM gilt eine Garantie von 5 Jahren ohne Kilometerbegrenzung gegen Herstellungsfehler des Lackmaterials, der Lackbehandlung oder Korrosion an den Oberflächen der Verkleidung.

PRODUKTIONSÄNDERUNGEN

Die Hersteller und die autorisierten Servicepartner der GWM behalten sich das Recht vor, jederzeit Änderungen an den von ihnen gebauten und/oder verkauften Fahrzeugen vorzunehmen, ohne dass dadurch eine Verpflichtung entsteht, dieselben oder ähnliche Änderungen auch an den zuvor von ihnen gebauten und/oder verkauften Fahrzeugen vorzunehmen.

Die hierin enthaltenen Erklärungen berühren nicht die gesetzlichen Rechte der Verbraucher und gelten zusätzlich zu allen anderen Rechtsmitteln, die dem Eigentümer nach dem Gesetz zustehen.



GESETZLICHE RECHTE

Diese Garantieerklärung schränkt die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers in keinerlei Weise ein.

Garantiegeber:

Great Wall Motor Netherlands Sales BV
Bogert 31,7de etage
5612 LX Eindhoven
Netherlands

Wenn Ihr Fahrzeug im Rahmen der Garantie repariert werden muss, sollten Sie sich an Ihren nächsten autorisierten GWM-Servicepartner wenden, um sich beraten zu lassen und einen Termin für die Reparaturen zu vereinbaren. Jede Beanstandung sollte zunächst bei Ihrem autorisierten GWM-Servicepartner eingereicht werden, bevor sie an den Garantiegeber weitergeleitet wird.

GWM ORA FAHRZEUG-MODELLBAUREIHE

LISTE DER INSPEKTIONS- UND WARTUNGSDIENSTE

Wartungspunkt	Wartungsintervall (Anzahl der Kilometer oder vor Ablauf des in Monaten angegebenen Zeitraums, je nachdem, was zuerst eintritt)														
	x 1.000 Kilometer	15	30	45	60	75	90	105	120	135	150	165	180	OK	NOK
	oder Monate	12	24	36	48	60	72	84	96	108	120	132	144		
1 Motoröl*	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E		
2 Dichtring der Ölwanneablassschraube	Die Montagedichtung ist ein Einwegteil und muss jedes Mal ersetzt werden, wenn die Schraube der Ölwanne demontiert wird														
3 Ölfilterelement Ersatzteil*	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E		
4 Pollenfilter*	R	E	R	E	R	E	R	E	R	E	R	E	R		
5 Luftfiltereinsatz*	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E		
6 Drosselklappe		R		R		R		R		R		R			
7 Sichtprüfung Ladeluftkühler inkl. Verbindungsrohre	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P		
8 Zündkerzen			E			E			E			E			
9 Keilrippenriemen	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P		
10 Kühler (Oberfläche) Zustand und Verunreinigung des Kühlers prüfen (z.B. nach Laub)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P		
11 Aktivkohlebehälterfilter*	Zwischen den Wechselintervallen nicht 45.000Km überschreiten, reinigen und notwendige Teile austauschen.														
12 Kühlmittel	Prüfung alle 15.000Km oder jährlich, je nachdem was zuerst eintritt. Wechsel alle 75.000Km oder nach 4 Jahren, je nachdem was zuerst eintritt.														
13 DCT-Getriebeöl*	Wechselintervall alle 4 Jahre oder 75.000 Km (Was zuerst eintritt)														
14 Getriebefilter und Gehäuse	Wechselintervall alle 4 Jahre oder 75.000 Km (Was zuerst eintritt)														
15 Bremsen / Bremsscheiben überprüfen	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P		

GWM ORA FAHRZEUG-MODELLBAUREIHE

LISTE DER INSPEKTIONS- UND WARTUNGSDIENSTE

Wartungspunkt	Wartungsintervall (Anzahl der Kilometer oder vor Ablauf des in Monaten angegebenen Zeitraums, je nachdem, was zuerst eintritt)														
	x 1.000 Kilometer	15	30	45	60	75	90	105	120	135	150	165	180	OK	NOK
	oder Monate	12	24	36	48	60	72	84	96	108	120	132	144		
16 Sichtprüfung der Unterrahmen-Chassis-Schrauben (Getriebe, Bremsen, Aufhängung, Fahrwerk und Lenkung) prüfen	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P		
17 Bremsflüssigkeit	Wechsel alle 45.000Km oder 2 Jahre, je nachdem was zuerst eintritt														
18 Kühlmittelausgleichsbehälterstand	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P		
19 Reifenluftdruck und Abnutzungszustand (inkl. Reserverad falls vorhanden) überprüfen	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P		
20 Reifen z.B. von vorn nach hinten wechseln	D	D	D	D	D	D	D	D	D	D	D	D	D		
21 Spur- und Lenkstangengelenke Spiel, Beschädigung, Staubmanschetten überprüfen	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P		
22 Schiebedach	S	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P		
23 Schiebedach-Ablaufschlauch*	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P		
24 Undichtigkeit (Öl/Wasser/Luft)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P		
25 Alle Fahrzeugleuchten	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P		
26 Batterie	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P		

GWM ORA FAHRZEUG-MODELLBAUREIHE

LISTE DER INSPEKTIONS- UND WARTUNGSDIENSTE

Wartungspunkt	Wartungsintervall (Anzahl der Kilometer oder vor Ablauf des in Monaten angegebenen Zeitraums, je nachdem, was zuerst eintritt)														
	x 1.000 Kilometer	15	30	45	60	75	90	105	120	135	150	165	180	OK	NOK
	oder Monate	12	24	36	48	60	72	84	96	108	120	132	144		
28 Karosserie und Unterboden auf Beschädigung überprüfen		1. Karosseriekontrolle nach 2 Jahren. Folgende Karosseriekontrollen alle 2 Jahre													

Verwendete Symbole

P: Bedeutet „Prüfen“ (ggf. einstellen, korrigieren, reinigen oder ersetzen falls nötig)

S: Bedeutet „Schmieren“

R: Zeigt „Waschen/Reinigen“ an

E: Zeigt ‚Ersetzen‘ an

D: Zeigt „Durchführen“ an

*: Weist darauf hin, dass unter „erschwerten Bedingungen“ das Wartungsintervall entsprechend verkürzt werden sollte.

Achtung

- a) Die regelmäßige Wartung sollte von autorisierten GWM Händlern oder Werkstätten durchgeführt werden.
- b) Wenn der verwendete Kraftstoff Verunreinigungen enthält, müssen die Zündkerzen häufiger gewechselt werden. Wenn die Leerlaufdrehzahl des Motors unregelmäßig ist, müssen die Zündkerzen gereinigt oder ausgetauscht werden.
- d) Da es sich bei Airbags um Sicherheitseinrichtungen handelt, müssen sie nicht regelmäßig gewartet werden. Nach 10 Jahren führen Sie eine Sichtprüfung und eine Prüfung mit dem Testgerät durch.
- e) Aufgrund von Unterschieden in den Modellkonfigurationen sind einige Serviceleistungen möglicherweise nicht auf alle Fahrzeuge anwendbar.
- f) Die Great Wall Motor Netherlands Sales BV haftet nicht für die Folgen, die sich daraus ergeben, wenn das Fahrzeug nicht innerhalb der vorgeschriebenen Zeit oder Kilometerleistung nach Herstellervorgabe gewartet wird.
- g) Überprüfen Sie die Bremsscheiben auf Risse, insbesondere an der Reibfläche und den Kanten. Ersetzen Sie sie, wenn Risse festgestellt werden, da diese die Sicherheit beeinträchtigen können.



AN DEN EIGENTÜMER DES GWM-FAHRZEUGS

Ihr neuer GWM wurde bei der Herstellung zum Schutz vor Korrosion behandelt. Zusammen mit dem in diesem Serviceheft beschriebenen Programm bietet Ihnen GWM eine 12-jährige Garantie ohne Kilometerbegrenzung gegen das Durchrosten der Karosserieteile oder der Karosseriestruktur von innen nach außen (siehe Bedingungen).

Die Einhaltung dieses Programms verlängert nicht nur die Lebensdauer Ihres Fahrzeugs, ein lückenlos geführtes Serviceheft steigert auch den Wiederverkaufswert des Fahrzeugs. Es ist daher von Vorteil, wenn Sie sich ein paar Minuten Zeit nehmen, um sich mit den Garantiebedingungen vertraut zu machen.

Auch wenn diese Garantie nach 12 Jahren abläuft, empfehlen wir Ihnen dringend, weiterhin in den vorgeschriebenen Abständen Karosserie-Inspektionen/Services durchführen zu lassen, um die Lebensdauer Ihres Fahrzeugs und seinen Wiederverkaufswert zu erhöhen.

PFLEGE UND WARTUNG DER KAROSSERIE

Ihr Fahrzeug wurde mit einer hohen Korrosionsbeständigkeit konstruiert. Durch regelmäßige Pflege und Wartung wird die Wirksamkeit des Korrosionsschutzes dauerhaft gewährleistet.

Die nachstehenden Empfehlungen sollten daher befolgt werden:

- Reinigen und polieren Sie das Fahrzeug regelmäßig und beheben Sie eventuelle Kratzer oder Schrammen im Lack.
- Entfernen Sie festsitzenden Schmutz und reinigen Sie die Innenseiten der Radkästen regelmäßig mit Wasser.
- Die Unterseite des Fahrzeugs und die Radkästen sollten mindestens einmal im Jahr, vorzugsweise nach dem Winter, gründlich gereinigt werden.
- Reinigungszusätze, die starke Lösungsmittel oder Petroleum enthalten, sollten nicht verwendet werden.

12 JAHRE DURCHROSTUNGSGARANTIE

BEDINGUNGEN

GARANTIEZEIT

GWM garantiert hiermit den Schutz des in diesem Serviceheft angegebenen Fahrzeugs gegen Durchrostung an den Karosserieblechen oder der Karosseriestruktur von innen nach außen für einen Zeitraum von 12 Jahren ohne Kilometerbegrenzung ab dem Datum der Erstzulassung oder dem Datum der Erstbenutzung, je nachdem, was zuerst eintritt, gemäß den in diesem Serviceheft dargelegten Bestimmungen und Bedingungen.

KAROSSERIE-SERVICE

Das Fahrzeug muss in den folgenden Intervallen von einem autorisierten GWM-Servicepartner oder einer anerkannten Kundendienststelle einer Inspektion unterzogen werden, gegebenenfalls unter ausschließlicher Verwendung von Materialien, die von GWM zugelassen sind, oder von gleichwertiger Qualität.

- 1) 24 Monate nach der Erstzulassung
- 2) 48 Monate nach der Erstzulassung
- 3) 72 Monate nach der Erstzulassung
- 4) 96 Monate nach der Erstzulassung
- 5) 120 Monate nach der Erstzulassung
- 6) 144 Monate nach der Erstzulassung

Jede dieser Inspektionen muss innerhalb von 2 Monaten vor oder nach dem Jahrestag der Fahrzeugzulassung durchgeführt werden.

Die Kosten für Inspektion und Service gehen zu Lasten des Kunden zu dem zum Zeitpunkt der Dienstleistungserbringung geltenden Tarif.
(Einzelheiten erfahren Sie bei einem autorisierten GWM-Servicepartner).

Festgestellte Schäden an der Karosserie aufgrund äußerer Einwirkung sind binnen 2 Monaten auf Kosten des Kunden durch einen GWM-Servicepartner fachgerecht zu beseitigen, und die Beseitigung ist zu dokumentieren.

Werden die Karosserie-Inspektionen oder -arbeiten nicht innerhalb der angegebenen Frist durchgeführt, erlischt die Garantie und kann nicht durch eine spätere Wartung wiederhergestellt werden.

REKLAMATIONSVERFAHREN

Wenn ein Eigentümer einen Anspruch im Rahmen der Garantie geltend machen möchte, muss das Fahrzeug und dieses Serviceheft innerhalb von dreißig Tagen nach Auftreten des Korrosionsschadens einem autorisierten GWM-Servicepartner übergeben werden. Der Servicepartner wird dann die von ihm für angemessenen Maßnahmen ergreifen.

GWM haftet nicht für zusätzliche Rostschäden, die dadurch entstehen, dass der Eigentümer das Fahrzeug nicht innerhalb der 30-Tage-Frist zu einem autorisierten GWM-Servicepartner bringt.

KAROSSERIE-INSTANDSETZUNG UND / ODER -AUSTAUSCH

Sollten Teile der Karosserie, die unter diese Garantie fallen, ausgetauscht oder in irgendeiner Weise verändert werden, so müssen diese Teile innerhalb von 14 Tagen nach dem Austausch oder der Veränderung von einem autorisierten GWM-Servicepartner behandelt werden. Die Kosten für eine solche Behandlung trägt der Fahrzeugeigentümer, es sei denn, die Reparatur oder der Austausch erfolgt im Rahmen dieser Garantie; in diesem Fall trägt die GWM die Kosten für die Behandlung.

Werden solche Teile des Fahrzeugs nicht mit von GWM zugelassenen Materialien oder mit Teilen von zertifizierter gleichwertiger Qualität behandelt, erlischt die Garantie für die reparierten, ausgetauschten oder veränderten Komponenten.

EINSCHRÄNKUNGEN

Die Leistungen von GWM im Rahmen dieser Garantie ist auf folgende Fälle beschränkt:

- a) Reparatur bzw. Austausch von Teilen, die von Korrosionsschäden betroffen sind, wenn dies von der GWM für notwendig erachtet wird, wobei die Reparatur von einer von der GWM autorisierten Werkstatt durchgeführt wird.
- b) Die Kosten für die Behandlung solcher Reparaturen oder ausgetauschter Teile.
- c) Die maximale Gesamt Garantieleistung von GWM für alle im Rahmen dieser Garantie geltend gemachten Ansprüche übersteigt nicht zwei Drittel des Handelswerts des Fahrzeugs, wie er im Marktwert zum Zeitpunkt der Reparatur angegeben ist. Nach Zahlung des Höchstbetrages erlischt diese Garantie.

Die GWM haftet unter keinen Umständen für Folgeschäden, gleich welcher Art.

Die Garantie ist beschränkt darauf, das GWM-Fahrzeug durch den GWM-Servicepartner in einen Zustand zu versetzen, der der normalen Abnutzung bezüglich Alter, Kilometerstand und Pflegezustand entspricht.

AUSSCHLUSS

Diese Garantie ist nicht anwendbar auf:

- a) Alle Fahrzeuge, die für Motorsportwettbewerbe eingesetzt werden oder die anormalen Betriebsbedingungen ausgesetzt sind.
- b) Korrosionsschäden an Fahrzeugen, die unter Bedingungen eingesetzt werden, die sie anfällig für eine beschleunigte Korrosion machen, z. B. durch den Kontakt mit Säuren, Salzen, chemischen oder korrosiven Substanzen.
- c) Korrosionsschäden an Aufhängungskomponenten, blanken Teilen, Befestigungsteilen und anderen mechanischen Teilen.
- d) Schäden, die durch äußere Korrosion oder Eindringen von Korrosion in den Lack verursacht werden.
- e) Rostschäden an Teilen des Fahrzeugs, die bauartbedingt nicht vor Korrosion geschützt werden können.
- f) Abschürfungen und Steinschläge, die nicht beseitigt oder repariert werden, können erhebliche Schäden verursachen, die nicht durch die Garantie abgedeckt sind. Es ist unbedingt erforderlich, dass solche Mängel so schnell wie möglich behoben werden.

ALLGEMEINES

Diese Garantie ist übertragbar, Sie werden jedoch bei einem Eigentümerwechsel gebeten Ihren nächstgelegenen GWM-Servicepartner darüber zu informieren.

Diese Garantie gilt zusätzlich zu allen Ihnen gesetzlich zustehenden Regressansprüchen und beeinträchtigt oder beschränkt in keiner Weise Ihre gesetzlichen Rechte.

